

Luther.



Medizinrecht für ambulante und stationäre Leistungserbringer

Liebe Mandantinnen und Mandanten, liebe Gesundheitsunternehmerinnen und Gesundheitsunternehmer,

der Gesundheitsmarkt hat sich in den letzten Jahrzehnten mit einer beachtenswerten Geschwindigkeit entwickelt, getrieben von Innovationen und der Notwendigkeit, eine immer stärker vernetzte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten. Gleichzeitig zählt dieser Markt zu den am stärksten regulierten Industrien in Deutschland. Eine erfolgreiche Rechtsberatung für die Gesundheitswirtschaft zeichnet sich daher vor allem durch eine verlässliche Fachexpertise, ein Verständnis der Marktmechanismen und eine lösungsorientierte Begleitung insbesondere innovativer Versorgungskonzepte aus.

Luther unterstützt Sie und Ihr Unternehmen auf dem Gesundheitsmarkt mit über 30 Anwälten, die in der Industriegruppe Health Care & Life Science vernetzt sind und auf mehr als 20 Jahre Beratungserfahrung zurückblicken. Als eine der ersten großen Wirtschaftskanzleien in Deutschland hat Luther den Full Service-Ansatz in der Beratung auch auf Unternehmer, Körperschaften und die öffentliche Hand in der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet.

Kern des Gesundheitsmarkts sind die ambulanten und stationären Leistungserbringer: Ärzte, Zahnärzte, MVZ, Krankenhäuser, Einrichtungen der Rehabilitation und Pflege sowie Apotheken, aber auch die große Zahl der Heil- und Hilfsmittelerbringer. Sie sind die tragenden Säulen der Gesundheitsversorgung. Ihre Leistungen unterliegen einem erheblichen Regulationsgrad, einem zunehmenden Wettbewerb und einem steigenden Innovationsdruck (Digitalisierung, medizinischer Fortschritt, Sektorenvernetzung). Sie alle brauchen eine rechtliche Beratung, die umfassend und praxisnah individuelle Lösungen erarbeitet, nicht nur bei regulatorisch anspruchsvollen Strukturkonzepten oder im Zusammenhang mit strategischen Unternehmensfragen, sondern auch für das operative Tagesgeschäft.

Unsere ausgewiesene Expertise im Medizinrecht bietet Ihnen genau das: Eine verlässliche Beratung zu allen Fragen rund um die Leistungserbringung, Abrechnung und Vergütung, bei Kooperationen und innovativen Strukturüberlegungen. In der Zusammenarbeit mit unseren Kollegen aus allen für Ihr Unternehmen relevanten Rechtsbereichen (Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, M&A, IT-Recht, Datenschutz, Vertragsrecht usw.) sind wir der Partner für Ihren Erfolg auf dem Gesundheitsmarkt – national und international.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen Luther, unser Beratungsangebot sowie unsere Fachexperten vor. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und Ihre Fragen.

Mit besten Grüßen



Dr. Hendrik Sehy
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Eva Rütz, LL.M.
Fachanwältin für Medizinrecht

Unsere Industriegruppe Health Care & Life Science

Health Care & Life Science steht für einen der größten und gleichzeitig gesellschaftlich bedeutendsten Wirtschaftszweige in Deutschland und Europa. Mit derzeit über sieben Millionen Beschäftigten und Gesundheitsausgaben von rund EUR 380 Milliarden (2018) – das entspricht einem Anteil von über 11,5 % des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland – steht die Gesundheitswirtschaft im Fokus erfolgreicher Wirtschaftsunternehmen. Sie ist darüber hinaus in Europa und auf dem Weltmarkt ein deutlicher Wachstumsmarkt. Mit der Industriegruppe Health Care & Life Science ist Luther einer der führenden Berater für Ihren unternehmerischen Erfolg in der Gesundheitswirtschaft.



Der Gesundheitsmarkt in Deutschland umfasst eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten. Im Fokus der Gesundheitswirtschaft steht die medizinische Versorgung der Bevölkerung nebst der sie unterstützenden Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie. Daneben trägt der sogenannte „zweite Gesundheitsmarkt“ (Wellness, Selbstzahlermarkt) in erheblichem Umfang und stetig steigend zur Gesundheitswirtschaft bei.

Wie kein anderer Wirtschaftssektor ist die Gesundheitsversorgung, der Kernbereich der Gesundheitswirtschaft, Gegenstand nahezu jährlicher, mitunter gravierender Gesetzesänderungen: Die stationäre Versorgung (akutmedizinischer und psychiatrischer Krankenhausmarkt) mit immer neuen Reformgesetzen zur Krankenhausstruktur und zur Stärkung der Pflege sowie mit stetigen Neuerungen des DRG/PEPP-Systems, die ambulante und vertragsärztliche Versorgung mit neuen strukturellen Vorgaben bspw. durch das sogenannte „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ sowie die Rehabilitations-

medizin und die Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen im ambulanten und stationären Setting. Eine moderne, patientengerechte, sektorenübergreifende, gleichzeitig aber sehr wirtschaftliche Gesundheitsversorgung ist das Ziel. Zeitgleich ringen Leistungserbringer wie Kostenträger im Wettbewerb um „den Patienten“, bei steigendem Kostendruck. In einem solch stark regulierten Markt benötigen ambulante und stationäre Leistungserbringer einen erfahrenen und fachlich versierten Rechtsberater, der neben regulatorischer Expertise vor allem über eine profunde Marktkennntnis verfügt.

Wir unterstützen Leistungserbringer in allen Fragen, von der Strukturierung und Zulassung ihres Versorgungsangebots, über die Einhaltung des rechtlichen Rahmens der Leistungserbringung bis hin zur Abrechnung und Vergütung ihrer Leistungen – umfassend, zielgerichtet und pragmatisch, im Sinne einer zukunftsgerichteten Gesundheitsversorgung.

Im Zusammenspiel mit der Gesundheitsversorgung, aber auch auf einem eigenen, weltumspannenden Markt agierend ist die Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie wie kaum eine andere Branche Motor des Fortschritts in der Medizin und Treiber der Digitalisierung im Gesundheitswesen. In den Bereichen Medizintechnik sowie Pharma, Bio & Life Science beraten wir Mandanten in allen rechtlichen Fragen von der Zulassung, über die Herstellung bis zum Vertrieb der Produkte.

Im Hinblick auf die neuen regulatorischen Vorgaben der Medical Device Regulation (MDR) und des Medizinproduktegesetzes (MPG) gewährleisten wir eine umfassende und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mandanten zugeschnittene, individuelle Beratung. So begleiten wir Sie etwa in Konformitätsbewertungsverfahren, bei der Risikoklassifizierung oder der CE-Zertifizierung. Beispielhaft zu nennen sind zudem Anforderungen zur Bereitstellung klinischer Daten sowie bei Übergangsplänen bei Altzertifikaten.

Die gesetzlichen Regelungen zu Medizinprodukten behandeln jeglichen Verkehr mit derartigen Produkten und betreffen somit sowohl Hersteller als auch Nutzer der Medizintechnik. Unsere Expertise geht dabei über regulatorische Fragen hinaus und umfasst alle rechtlichen Aspekte mit Bezug zur Medizintechnik.

Neben dem eigentlichen Geschäft – der Förderung und Erhaltung menschlicher Gesundheit – müssen „Gesundheitsunternehmer“ sich heute mehr denn je der Herausforderung stellen, eine Vielzahl an gesetzlichen Auflagen, systemischen Verordnungen und Vorgaben der Selbstverwaltung im Blick zu haben, statistische Informationen bereitzuhalten und Kooperationen zur wirtschaftlichen Optimierung einzugehen.

Dieser Herausforderung stellen auch wir uns – gemeinsam mit Ihnen!

Luther steht mit seiner Industriegruppe Health Care & Life Science für Branchenerfahrung, sektorenübergreifendes rechtliches Know-how und eine fundierte, vernetzte Beratung der Gesundheitswirtschaft. Mit mehr als 30 spezialisierten Rechtsanwälten und Steuerberatern und einer langjährigen Erfahrung begleiten wir Unternehmen bei allen Fragen rund um die Gesundheitswirtschaft. Unser Team ist mit den Strukturen auf dem Gesundheitsmarkt vertraut, kennt die regulatorischen Gegebenheiten und versteht die wirtschaftlichen Ziele unserer Mandanten. Wir stehen in ständigem Kontakt mit den

behördlichen Entscheidungsträgern vor Ort, mit Kostenträgern, Selbstverwaltung, Zulassungsbehörden und mit einer Vielzahl medizinökonomischer Kooperationspartner, um für Sie maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

Für jede rechtliche Fragestellung unserer Mandanten haben wir die passende Antwort: Unsere Industriegruppe Health Care & Life Science kann auf Experten zugreifen, die mit ihrer spezialisierten Expertise aus den Segmenten „M&A für Investoren/Strategen“, „Medizinrecht für ambulante und stationäre Leistungserbringer“, „Medizintechnik“, „Pharma“ und „Digital Health“ eine qualitäts- und lösungsorientierte Beratung für Sie sicherstellen.

Luther steht aber nicht nur für eine spezialisierte Beratung durch die Industriegruppe Health Care & Life Science, sondern bietet Ihnen eine umfassende Unterstützung in allen anderen Rechtsgebieten, die für Ihren Erfolg wichtig und für eine lückenlose Beratung unentbehrlich sind.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Im Medizinrecht empfohlen von Juve und Legal500 Germany



Juve 2021/2022
Bereich Gesundheitswesen:
Krankenhäuser, MVZ und
Apotheken



Legal500 Germany
Branchenfokus Gesundheit

Medizinrecht für ambulante und stationäre Leistungserbringer

Unser Team berät ambulante und stationäre Leistungserbringer umfassend: Im Fokus steht dabei nicht nur das operative Geschäft, also alle Fragen rund um die Leistungserbringung und die Zusammenarbeit mit Patienten, Kunden und Kooperationspartnern oder Behörden. Wir unterstützen Sie darüber hinaus auch bei der Planung und Umsetzung neuer Strukturen, bei der Suche neuer Partner oder bei der Verwirklichung innovativer Ideen. Die medizinrechtliche Beratung steht im Zentrum unserer Expertise. Durch die enge inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit der Experten innerhalb der Luther Industrie-gruppe Health Care & Life Science bietet Luther Ihnen jedoch weitaus mehr: Ein breites Spektrum an Kompetenz und Erfahrung, das alle für Sie relevanten Rechtsbereiche umfasst. Dank der ausgezeichneten Branchen- und Industrieexpertise beherrschen die Kollegen den zielgerichteten und pragmatischen Umgang mit den komplexen gesetzlichen Regelungen und stehen Ihnen und Ihrem Unternehmen jederzeit zur Seite. Durch den stetigen Austausch mit allen Akteuren des Gesundheitswesens ist unser Team mit den aktuellsten Themen und Interessen der Mandanten vertraut.

Unser Beratungsangebot für Sie:

Vertragsärztliche/ambulante Leistungserbringer

- Berufsrecht der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Hilfsmittelerbringer)
- Recht der ärztlichen und therapeutischen Leistungen, u. a. Haftungs- und Abrechnungsfragen
- Vertragsarztrecht/Vertragszahnarztrecht nebst Vergütungsrecht (inkl. Honorarprüfung, Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfungen)
- Begleitung von vertrags(zahn)ärztlichen Zulassungsverfahren und Beratung bei Ermächtigungen, Verhandlungen mit Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen, Zulassungsausschüssen, Berufungsausschüssen
- Gründung von (zahn)ärztlichen Praxen
- Beratung bei Praxisübernahmen/Praxiskäufen/Praxisnachfolge
- Errichtung von Medizinischen Versorgungszentren, Entwicklung von MVZ-Holding-/Konzernstrukturen, Erweiterung von MVZ um Praxen
- Gestaltung und Prüfung von Kooperationsverträgen mit anderen Leistungserbringern

Stationäre Leistungserbringer (Akutmedizin, Psychiatrie)

- Transaktionen/Verbundbildungen, Übernahme von stationären Einrichtungen
- Krankenhausplanungsrecht, planungsrechtliche Verwaltungs- und Gerichtsverfahren
- Krankenhausförderungs- und Krankenhausfinanzierungsrecht
- Krankenhausvergütungsrecht nebst Abrechnungs-/Kostenträgerstreitigkeiten (Klageverfahren vor dem Sozialgericht)
- Arbeitsrecht im Krankenhaus insbesondere Chefarztverträge/Verträge mit leitenden Krankenhausärzten, Drittpersonaleinsatz (Gestellung/Arbeitnehmerüberlassung), Entwicklung Arbeitszeitmodelle, Beratung bei kollektivarbeitsrechtlichen Themen (Betriebsrat, Personalrat) und Fragen der Altersversorgung (ZVK, VBL), Kirchenarbeitsrecht
- Beratung bei vertragsärztlichen Institutsermächtigungen und persönlichen Ermächtigungen
- Zulassungsfragen der psychiatrischen Einrichtungen
- Beratung im Rahmen des operativen Geschäfts (Vertragsgestaltung, ABB, Vertragsprüfungen, Kooperationsverträge)
- Akutes Krisenmanagement (Compliance-relevante Vorgänge, Haftungsvorfälle, Pandemielagen)



Rehabilitationsmedizin (ambulante und stationäre Einrichtungen)

- Transaktionen, Erwerb/Verkauf von ambulanten/stationären Reha-Leistungserbringern
- Zulassungs- und Vergütungsrecht (SGB V)
- Beratung im Rahmen des operativen Geschäfts (Vertragsgestaltung, Rechtsstreitigkeiten, Kooperationen mit anderen Leistungserbringern)

Pflegeeinrichtungen (ambulant/stationär)

- Zulassungs- und Vergütungsrecht (SGB XI)
- Begleitung von Verfahren vor den Schiedsstellen nach SGB XI (Landesrahmenverträge, Pflegepauschalen etc.)
- Gestaltung und Prüfung von Kooperationsverträgen zwischen Leistungserbringern
- Immobilienrecht, Begleitung von Investitionen in Pflegeimmobilien
- Transaktionen, Übernahme von ambulanten/stationären Pflegeträgern

Ergänzende Rechtsgebiete

- Heilmittelwerberecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht
- Datenschutzrecht
- Antikorruptionsrecht, Compliance

Weitere Referenzen



Ihre Ansprechpartner

Medizinrecht/Regulatorik



Dr. Hendrik Bernd Sehy

Rechtsanwalt, Counsel, Fachanwalt für Medizinrecht

Hannover

T +49 511 5458 10772

hendrik.sehy@luther-lawfirm.com

Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Dr. Hendrik Bernd Sehy von 1998 bis 2003 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Im Rahmen des Referendariats war er unter anderem bei einer international tätigen, amerikanischen Wirtschaftskanzlei im Bereich Corporate/M&A in Frankfurt am Main. Seine Promotion bei Prof. Dr. Hermann Butzer, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, schloss er 2012 ab. Seit 2006 ist Dr. Hendrik Sehy als Rechtsanwalt zugelassen und bei Luther beschäftigt. Seit 2018 ist er Fachanwalt für Medizinrecht.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Hendrik Bernd Sehy berät auf dem deutschen Gesundheitsversorgungsmarkt tätige Unternehmen sowie Investoren beim Markteintritt. Neben der gesellschafts- und medizinrechtlichen Beratung begleitet er in diesem Markt Transaktionsverfahren und Restrukturierungen (bspw. Krankenhausinsolvenzen). Gegenstand seiner Beratung sind dabei insbesondere sog. buy-/build-Verfahren für ambulante Versorger (MVZ).

Zu seinen Mandanten zählen etablierte Leistungserbringer (Krankenhausträger, MVZ, größere Arztpraxen und Anbieter von Reha- und Pflegeleistungen), die er zu allen regulatorischen Fragen im Kontext der Errichtung, Zulassung und Finanzierung von Versorgungseinrichtungen sowie bei der gerichtlichen Durchsetzung von Vergütungsstreitigkeiten berät. Inländische und ausländische Investoren unterstützt er beim Eintritt in den deutschen Gesundheitsmarkt.

Die Beratung der öffentlichen Hand (u. a. Bundesländer, Kommunen und Ärztekammern) bei Strukturmaßnahmen (insbesondere auf dem Krankenhausmarkt) oder anderen regulatorischen Fragestellungen mit Bezug zum Gesundheitswesen sowie die Begleitung sozialrechtlicher Schiedsstellenverfahren stellen weitere Beratungsschwerpunkte von Dr. Hendrik Sehy dar.

Dr. Hendrik Sehy leitet zusammen mit Dr. Eva Rütz die Arbeitsgruppe „Stationäre und ambulante Leistungserbringer“, die Teil der Branche Health Care & Life Science von Luther ist.

Ihre Ansprechpartner

Medizinrecht/Regulatorik, Arbeitsrecht



Dr. Eva Maria K. Rütz, LL.M.

Rechtsanwältin, Partnerin, Fachanwältin für Medizinrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Düsseldorf

T +49 211 5660 27048

eva.ruetz@luther-lawfirm.com

Dr. Eva Rütz studierte Rechtswissenschaften in Köln von 2001 bis 2006. Im Jahr 2007 promovierte sie zu einem medizinrechtlichen Thema und wurde mit dem Promotionspreis der Universität ausgezeichnet. Das Masterstudium Medizinrecht an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf schloss sie anschließend im Jahr 2009 ab.

Seit 2010 ist Frau Dr. Eva Rütz als Anwältin zugelassen und war zunächst für Möller & Partner, einer medizinrechtlich spezialisierten und bundesweit renommierten Kanzlei, in Düsseldorf tätig, bevor sie 2011 zu Luther wechselte. Seit 2014 führt sie den Titel Fachanwältin für Arbeitsrecht und auch Fachanwältin für Medizinrecht. Bei Luther wurde sie 2016 zur Partnerin ernannt.

Wissenschaftlich engagiert sich Dr. Eva Rütz u. a. als Lehrbeauftragte und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates an der Bucerius Law School in Hamburg und hält dort v. a. Vorlesungen zu Themen an der Schnittstelle zwischen Arbeits- und Medizinrecht. Sie publiziert regelmäßig Artikel sowie Beiträge in der juristischen Fachliteratur und hält regelmäßig Vorträge.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Eva Rütz berät in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowie Sozialrecht, häufig mit internationalem Bezug. Ihr wesentlicher Beratungsschwerpunkt liegt bei der Beratung an der Schnittstelle zwischen Arbeits- und Medizinrecht für Unternehmen der Gesundheitsbranche. Im Bereich des Medizinrechts ist sie auf die wirtschaftsmedizinrechtliche Beratung von sämtlichen Leistungserbringern (Krankenhäuser, Universitätsklinika, Vertragsärzte/MVZ, Apotheker) sowie von Private-Equity-Fonds spezialisiert.

Sie leitet bei Luther den Bereich „Stationäre und ambulante Leistungserbringer“ zusammen mit Dr. Hendrik Bernd Sehy.

Ihre Ansprechpartner

Medizinrecht



Prof. Dr. Christian Burholt, LL.M.

**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Partner
Berlin
T +49 30 52133 10589
christian.burholt@luther-lawfirm.com**

Prof. Dr. Christian Burholt studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bonn und erwarb zudem einen LL.M. an der University of Durham (UK). Im Rahmen seines Referendariats war er am Kammergericht Berlin tätig, u. a. bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Seine Promotion schloss er im Jahr 2005 ab.

Seit 2002 ist Prof. Christian Burholt als Rechtsanwalt zugelassen, seit 2014 ist er Fachanwalt für Medizinrecht. Zuletzt war er als Partner für eine international agierende Anwaltskanzlei tätig, bevor er 2023 zu Luther wechselte. Darüber hinaus ist Prof. Christian Burholt seit 2019 Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin sowie seit 2022 Honorarprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR).

Inhaltliche Schwerpunkte

Prof. Dr. Christian Burholt ist Kartellrechtspartner im Berliner Büro und Co-Head der Industriegruppe Health Care & Life Science. Seit mehr als 20 Jahren vertritt er deutsche und internationale Mandanten in Kartell-, Marktmachtmissbrauchs- und Fusionskontrollfällen sowie in Kronzeugenverfahren in Deutschland, der EU und weltweit. Darüber hinaus berät er zur Kartellrechts-Compliance und führt unternehmensinterne Untersuchungen durch und verfügt zudem über umfassende Kenntnisse und langjährige Erfahrungen im Gesundheitsrecht (Pharma/MedTech/Health Care/Life Science).

Ihre Ansprechpartner

Mergers & Acquisitions



Dr. Oliver Kairies

Rechtsanwalt, Partner

Hannover

T +49 511 5458 17643

oliver.kairies@luther-lawfirm.com

Im Anschluss an seine Ausbildung zum Sparkassenkaufmann studierte Dr. Oliver Kairies Rechtswissenschaften in Hannover mit Stationen in Frankfurt und London. Im Jahr 2001 schloss er seine Promotion ab und erhielt seine Anwaltszulassung. Seit 2001 ist er bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Schwerpunkte der Beratung von Dr. Oliver Kairies liegen in der Betreuung und Koordinierung komplexer wettbewerblicher Bieterverfahren, Privatisierungen und Restrukturierungsprojekten. Einen weiteren Beratungsschwerpunkt stellt die Beratung und Koordinierung nationaler und internationaler Unternehmenstransaktionen sowie die sportrechtliche Beratung von Investoren, Sponsoren und Athleten dar. Darüber hinaus ist Dr. Kairies bei Luther Koordinator des Bereichs Health Care & Life Science.

Ihre Ansprechpartner

Mergers & Acquisitions



Dr. Thomas Kuhnle

Rechtsanwalt, Partner

Stuttgart

T +49 711 9338 19193

thomas.kuhnle@luther-lawfirm.com

Dr. Thomas Kuhnle studierte Rechtswissenschaften in Osnabrück und Hamburg. Von 1994 bis 1997 war er wissenschaftlicher Assistent an der Universität in Rostock. Dr. Thomas Kuhnle ist seit 1999 als Rechtsanwalt zugelassen. Im Jahr 2000 erfolgte seine Promotion zum Dr. jur. Seit 1999 ist er bei Luther bzw. den Vorgängergesellschaften beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Thomas Kuhnle berät bei nationalen und internationalen Unternehmenstransaktionen. Die Beratung reicht von der rechtlichen Strukturierung, über Due Diligence Prüfungen und Vertragsverhandlungen bis hin zur postakquisitorischen Integration. Die Tätigkeit umfasst auch Sanierungs- und Krisentransaktionen. Zu seinen Mandanten gehören strategische Investoren verschiedener Branchen, Private Equity Häuser, Start-ups und Venture Capital Investoren, Family Offices und Banken. Er ist auch bei Privatisierungen tätig und berät Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte und Beiräte bei komplexen Projekten und in allen Fragen des Gesellschaftsrechts. In diesen Bereichen begleitet er auch Streitige Auseinandersetzungen und Prozesse, insbesondere zu Post M&A und Transaktionsthemen.

Ihre Ansprechpartner

Mergers & Acquisitions



Thomas Köhler

Rechtsanwalt, Partner

Frankfurt a.M.

T +49 69 27229 27027

thomas.koehler@luther-lawfirm.com

Thomas Köhler absolvierte von 1982 bis 1984 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Dresdner Bank AG. Von 1985 bis 1991 studierte er Rechtswissenschaften in Würzburg und Freiburg. 1996 erhielt Thomas Köhler seine Zulassung als Rechtsanwalt. Thomas Köhler ist sachverständiges Mitglied des Arbeitskreises „Zukunft der deutschen Hochschulmedizin“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer. Er ist seit 1994 bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Thomas Köhler ist auf die Beratung der öffentlichen Hand – insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens – spezialisiert. Er verfügt über große Erfahrung im Zusammenhang mit der strategischen, rechtlichen und steuerlichen Gestaltung von Verbundmodellen, (Teil-)Privatisierungen und Restrukturierungen. Thomas Köhler hat umfassende Kenntnisse im Bereich des Rechts der Universitätskliniken und hat in diesem Zusammenhang zahlreiche Gesetzgebungsverfahren beratend begleitet.

Ihre Ansprechpartner

Pharmarecht



Cornelia Yzer

**Rechtsanwältin, Of Counsel, Senatorin a.D.
Berlin
T +49 30 52133 21148
cornelia.yzer@luther-lawfirm.com**

Cornelia Yzer verfügt nicht nur über langjährige Erfahrung als Rechtsanwältin, sondern auch über belegbare Expertise als Managerin, Vorsitzende/Mitglied von Aufsichtsräten in Unternehmen und Großforschungseinrichtungen sowie aus Regierungsämtern. Sie war u.a.

- Leitende Mitarbeiterin der Bayer AG
- Hauptgeschäftsführerin des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller vfa (1997-2012)
- Bundestagsabgeordnete (1990-1998)
- Parlamentarische Staatssekretärin (1992–1997), unter anderem im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
- Senatorin für Wirtschaft, Forschung und Technologie des Landes Berlin (2012 – 2016)
- Verwaltungsratsvorsitzende der Investitionsbank Berlin, Aufsichtsratsvorsitzende der BWB, Mitglied im Strategic Advisory Board von Medidata Inc., New York, Mitglied im European Advisory Board des Medizintechnikherstellers Guidant
- Kuratoriumsvorsitzende von Großforschungseinrichtungen (Deutsches Krebsforschungszentrum - DKFZ, Max Delbrück Centrum für molekulare Medizin - MDC)
- Mitglied des Vorstandes des europäischen Pharmaverbandes EFPIA sowie des Weltpharmaverbandes IFPMA

Cornelia Yzer studierte Recht und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Bochum und Münster. Seit 1990 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Cornelia Yzer berät in- und ausländische Unternehmen bei Mergers & Acquisitions sowie bei regulatorischen Fragestellungen, wobei sie ihre langjährige Erfahrung sowohl in der Industrie als auch in Regierungsämtern in die Beratungstätigkeit einbringt. Ein besonderer Branchenfokus von Cornelia Yzer liegt in den Sektoren Life Science und Digitalwirtschaft. In der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft ist Cornelia Yzer Koordinatorin des Bereichs Health Care & Life Science sowie der Arbeitsgruppe Digital Health. Darüber hinaus berät Cornelia Yzer Mandanten in allen Fragen der Forschungsförderung.

Ihre Ansprechpartner

Medizintechnik



Dr. Ulrich Philippi

Rechtsanwalt, Partner

Stuttgart

T +49 711 9338 19181

ulrich.philippi@luther-lawfirm.com

Dr. Ulrich Philippi studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin und promovierte nach Abschluss des 2. Staatsexamens im Gesellschaftsrecht. Seit 1997 ist er bei Luther bzw. den Vorgängergesellschaften tätig.

Inhaltliche Schwerpunkte

Ulrich Philippi berät nationale und grenzüberschreitende M&A-Transaktionen sowie Reorganisationen und Carve-outs. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die umfassende Beratung von Gesellschaftern in Familienunternehmen, insbesondere im gesellschaftsrechtlichen Kontext und bei der Umsetzung strategischer Projekte. Er ist zudem bei mehreren großen mittelständischen Unternehmen und internationalen Konzernen zentraler Ansprechpartner für Rechtsfragen. Zu seinen Mandanten zählen private und strategische Investoren, Familienunternehmen und deren Gesellschafter sowie internationale Konzerne.

Ihre Ansprechpartner

Medizintechnik



Dr. Christoph von Burgsdorff, LL.M. (Essex)

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Hamburg**

T +49 40 18067 12179

christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com

Dr. Christoph von Burgsdorff studierte Rechtswissenschaften von 1994 bis 1999 in Kiel und Surrey (England). Im Jahr 2000 erwarb er einen Master of Laws (LL.M.) an der University of Essex (England). 2001 promovierte er im Europarecht bei Prof. Dr. Albert von Mutius an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Während seines Referendariats im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts absolvierte er Stationen bei Freshfields Bruckhaus Deringer und Allen & Overy. Seit 2003 ist Dr. Christoph von Burgsdorff als Rechtsanwalt zugelassen und bei Luther beschäftigt, seit 2012 ist er Partner. Im Jahr 2006 absolvierte er ein Secondment bei der internationalen Wirtschaftskanzlei Pinsent Masons in London. Seit 2007 ist Dr. Christoph von Burgsdorff auch als Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht zugelassen.

Dr. Christoph von Burgsdorff ist Co-Leiter des Nordic Desks. Darüber hinaus ist er Mitglied der Industriegruppe Health Care & Life Science und dort einer der verantwortlichen Partner für den Bereich Medizintechnik.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Christoph von Burgsdorff ist spezialisiert auf die Verhandlung und Gestaltung von Handels- und Vertriebsverträgen, gewerblichen Mietverträgen, Kaufverträgen, AGB und Dienstleistungsverträgen. Darüber hinaus vertritt er die Interessen großer und mittelständischer Unternehmen in nationalen und internationalen Prozessen und Schiedsgerichtsverfahren, insbesondere nach den Regeln der DIS, ICC und LCIA sowie in ad-hoc-Verfahren. Er verfügt über mehr als 18 Jahre Berufserfahrung in der strategischen Konfliktberatung und im Konfliktmanagement. Seine Industrieschwerpunkte sind Healthcare & Life Science, Textilwirtschaft, Logistik und Anlagenbau sowie Maritime & Shipping. Zu seinen Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Dr. Christoph von Burgsdorff veröffentlicht regelmäßig zu aktuellen Themen des internationalen Handels und hält bei Industrie- und Branchenverbänden regelmäßig Fachvorträge zu aktuellen vertrags- und haftungsrechtlichen Fragen.

Dr. Christoph von Burgsdorff ist von der International Chamber of Commerce (ICC) akkreditierter und geprüfter Incoterms® 2020-Trainer.

Ihre Ansprechpartner

Medizintechnik



Dr. Kuuya Josef Chibanguza, LL.B.

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht
Hannover
T +49 511 5458 16837
kuuya.chibanguza@luther-lawfirm.com**

Dr. Kuuya Josef Chibanguza ist Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht. Er studierte Rechtswissenschaften und parallel Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) an der Universität Osnabrück. Zudem promovierte er mit einer Arbeit aus dem Bereich des Europarechts. Seit 2013 ist Dr. Chibanguza als Rechtsanwalt bei Luther beschäftigt.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit bei Luther ist Dr. Chibanguza zudem als Lehrbeauftragter tätig und Autor von Fachpublikationen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Chibanguza wird oft zur Beratung von Fragen der Minimierung von (Produkt-) Haftungsrisiken im digitalen Kontext (Industrie 4.0) für nationale und internationale Mandanten empfohlen. In der von ihm konzipierten Veranstaltungsreihe „Rechtssicheres Projektmanagement“ gibt Dr. Chibanguza regelmäßig Workshops insbesondere zur Risikominimierung im Einkauf und Vertrieb. Zudem berät Dr. Chibanguza nationale und internationale Mandanten im Vertrags-, Handels- und Vertriebsrecht. Besondere Expertise hat Dr. Chibanguza bei der Beilegung von gerichtlichen sowie außergerichtlichen Streitigkeiten erworben. Dies umfasst auch eine Begleitung in Schiedsverfahren.

Dr. Chibanguza ist Co-Head der Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik bei Luther. Zudem ist er Direktor des Interdisziplinären Instituts für Automatisierte Systeme e.V. (RifaS) in Hannover. Außerdem ist Dr. Chibanguza Mitherausgeber des im Nomos-Verlag erschienenen Handbuchs „Künstliche Intelligenz“ sowie der „Zeitschrift für das Recht der digitalen Wirtschaft“ (ZdiW).

Ihre Ansprechpartner

Vergaberecht



Ulf-Dieter Pape

**Rechtsanwalt, Partner, Dipl. Verwaltungswirt, Fachanwalt für Vergaberecht
Hannover**

T +49 511 5458 17627

ulf-dieter.pape@luther-lawfirm.com

Nach einer Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt und dem Studium der Rechtswissenschaften wurde Ulf-Dieter Pape 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1999 ist er bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Ulf-Dieter Pape berät schwerpunktmäßig die öffentliche Hand und private Unternehmen in vergaberechtlichen Fragestellungen. Dabei hat er umfangreiche Erfahrungen in der Begleitung von Ausschreibungen und der Gestaltung von Privatisierungsverfahren gesammelt auf Auftraggeber- und Bieterseite. Darüber hinaus ist er in Nachprüfungsverfahren sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Bieter tätig.

Ihre Ansprechpartner

Vergaberecht/Real Estate



Achim Meier

Rechtsanwalt, Partner, Immobilienökonom (ebs)

Essen

T +49 201 9220 24022

achim.meier@luther-lawfirm.com

Achim Meier studierte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum sowie Immobilienökonomie an der European Business School. Bereits in seiner Ausbildung spezialisierte er sich auf das Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts und leitet seit neun Jahren das entsprechende Beratungsfeld bei der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft, das ein Team aus rund 60 Anwälten umfasst. Er ist Mitglied der International Bar Association sowie der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein.

Inhaltliche Schwerpunkte

Achim Meier, Leiter der Service Line Real Estate und Koordinator des Bereichs Real Estate & Infrastructure bei Luther, ist auf privates Bau- und Architektenrecht, Immobilien- und Vergaberecht spezialisiert. Unter anderem zählen Universitäten, Kliniken, Krankenhäuser, Bauunternehmen und institutionelle Bauherren zu seinen Mandanten. Er ist ein bundesweit ausgewiesener Experte für die baubegleitende Beratung bei komplexen Hochbau-, Infrastruktur- und Anlagenbauvorhaben. Als Rechtsanwalt und Immobilienökonom sowie auf Grundlage seiner besonderen Erfahrung bei der erfolgreichen Realisierung komplexer Bauvorhaben begleitet er Projekte in der frühen strategischen Positionierung, der Strukturierung nationaler und internationaler Vergabeverfahren (z. B. Partnerschaftsmodelle), bis hin zur baulichen Fertigstellung.

Des Weiteren vertritt er seine Mandanten in gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Auseinandersetzungen. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der strategischen Beratung, der Abwehr und Durchsetzung von Nachtragsforderungen sowie in der Entwicklung von Claim-Strategien.

Ihre Ansprechpartner

Real Estate



Dr. Thomas Gohrke

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Leipzig
T +49 341 5299 0
thomas.gohrke@luther-lawfirm.com**

Von 1991 bis 1996 studierte Dr. Thomas Gohrke an der Universität Leipzig, wo er 2000 auch promovierte. Er wurde 1998 als Rechtsanwalt zugelassen und ist seit 1999 bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt, seit 2003 zugleich als Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Dr. Thomas Gohrke ist in unseren Büros in Leipzig und Hannover ansässig, aber bundesweit tätig.

Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte in der Beratung von Dr. Thomas Gohrke sind das Immobilienrecht (Projektentwicklungen, Transaktionen) und das Europa-, Verwaltungs- und Vergaberecht in den hochregulierten Bereichen der Gesundheitswirtschaft (Health Care) und des Glücksspiels. Zu seinen Mandanten zählen öffentliche Auftraggeber ebenso wie private Unternehmen, die in regulierten Industrien oder im Immobilienbereich tätig sind. Dr. Thomas Gohrke ist zudem Autor mehrerer Lehrbücher sowie diverser Fachpublikationen und koordiniert bei Luther den Bereich Real Estate & Infrastructure.

Dr. Thomas Gohrke hat sich außerdem auf Luther.Smart Lease spezialisiert. Luther.Smart Lease ist die digitale Lösung für automatisierte, einheitliche und standardisierte Erstellung einer Vielzahl von Mietverträgen für alle Assetklassen und damit für jedes Portfolio.

Ihre Ansprechpartner

Arbeitsrecht



Sebastian Fedder

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Hamburg
T +49 40 18067 12197
sebastian.fedder@luther-lawfirm.com**

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften wurde Sebastian Fedder 1994 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1999 ist er bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt, seit 2004 als Partner.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Kollektives und individuelles Arbeitsrecht bei betrieblichen Restrukturierungen nebst Interessenausgleich/Sozialplan, Betriebsverfassungsrecht, Personalvertretungsrecht und Öffentliches Dienstrecht, Tarifvertragsrecht einschließlich Verhandeln von Haus- und Sanierungstarifverträgen, Zusatzversorgungsrecht (VBL/ZVK) und Recht der betrieblichen Altersversorgung
- Umfangreiche Erfahrung in der Beratung privater Unternehmen und der öffentlichen Hand bei komplexen Transaktionen und Restrukturierungen mit Schwerpunkt Privatisierungsprojekte im Rahmen förmlicher und nichtförmlicher Verfahren auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden einschließlich Due Diligences
- Regelmäßige Referententätigkeit zu arbeitsrechtlichen Themen und verschiedene Veröffentlichungen, u. a.: Blanke/Fedder, Handbuch Privatisierung, 2. Auflage Nomos Verlag 2010, Mitherausgeber und Co-Autor; Co-Autor Handbuch Konzernarbeitsrecht, 1. Auflage, C.H.Beck 2015

Ihre Ansprechpartner

Tax



Jens Röhrbein

Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner, Dipl. Finanzwirt

Hannover

T +49 511 5458 20129

jens.roehrbein@luther-lawfirm.com

Jens Röhrbein hat in der Zeit von 1986 bis 1989 den Abschluss als Diplom-Finanzwirt (FH) erworben und gehörte anschließend einige Jahre der Niedersächsischen Finanzverwaltung an. Von 1990 bis 1995 studierte er Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover. Jens Röhrbein ist seit 1998 als Rechtsanwalt zugelassen und wurde 2001 zum Steuerberater bestellt. Von 1998 bis 2009 war er bei einer international tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Big Four) im Bereich Steuerrecht (Corporate/International Tax) tätig, bevor er zu Luther wechselte.

Inhaltliche Schwerpunkte

Jens Röhrbein verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Steuerrecht, davon über 20 Jahre in der Beratung. Seine steuerrechtliche Beratung erstreckt sich auf das Unternehmenssteuerrecht mit einem Fokus auf den Gesundheitsbereich. Jens Röhrbeins Beratungsspektrum umfasst die Begleitung von Unternehmenskäufen, -verkäufen und Reorganisationen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Besteuerung der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Einrichtungen sowie ihrer Unternehmen und Beteiligungen.

Ihre Ansprechpartner

Compliance



Dr. André Große Vorholt

**Rechtsanwalt, Partner, Location Head
München**

T +49 89 23714 12460

andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com

Dr. André Große Vorholt studierte in Freiburg i. Br. Rechtswissenschaften und wurde 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Im Rahmen seiner Ausbildung und seiner Promotionszeit arbeitete er u. a. für das Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, das Institut für Strafrecht und Rechtslehre in Freiburg i. Br., Club Med und die Credit Suisse. Dr. Große Vorholt war von 1998 bis 2001 als Rechtsanwalt in Heidelberg und im Jahr 2002 als Syndikusanwalt in Frankfurt für die Deutsche Bahn AG tätig. Seit 2003 ist er bei Luther und war bis 2007 Leiter des Büros in Mannheim. Seit Mitte 2007 leitet Dr. Große Vorholt neben dem Fachbereich „Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ das Luther-Büro in München.

Dr. André Große Vorholt ist Autor zahlreicher Beiträge zu den Bereichen Wirtschafts- und Steuerstrafrecht und Compliance (u. a. Verfasser des Handbuchs: „Wirtschaftsstrafrecht - Risiken - Verteidigung- Prävention“, 2. Aufl. 2007).

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. André Große Vorholt ist auf die Bereiche Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Haftungsrecht und Compliance spezialisiert. Er vertritt Unternehmen und Individualpersonen in straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ermittlungsverfahren. Außerdem unterstützt er Unternehmen im Rahmen der Rückgewinnungshilfe (Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen) und im Rahmen von M&A-Transaktionen bei der Aufdeckung von wirtschaftsstrafrechtlichen Risiken. Schließlich berät Herr Dr. Große Vorholt Unternehmen im Rahmen der Präventivberatung bei der Einführung und Umsetzung effektiver Compliance-Strukturen. Herr Dr. Große Vorholt fungiert bei einigen seiner Mandanten auch als Vertrauensanwalt und Ombudsmann.

Ihre Ansprechpartner

Compliance



Prof. Dr. Jörg Rodewald

**Rechtsanwalt, Partner, Dipl.-Kaufmann
Berlin
T +49 30 52133 21189
joerg.rodewald@luther-lawfirm.com**

Prof. Dr. Jörg Rodewald studierte Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre in Köln. Er ist Honorarprofessor mit dem Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Potsdam. Jörg Rodewald ist seit 1995 als Rechtsanwalt bei Luther tätig.

Inhaltliche Schwerpunkte

Prof. Dr. Jörg Rodewald berät bei der Konzeption, Einführung und Weiterentwicklung von Compliance Management Systemen, Hinweisgebersystemen und bei Fragen der Lieferketten-Compliance. Zu seinen Beratungsschwerpunkten gehört außerdem die Haftung von Geschäftsführern, Vorständen oder Aufsichtsräten (Prävention und Vertretung in gerichtlichen Auseinandersetzungen). Schließlich ist er im Bereich Gesellschafterstreitigkeiten als Parteivertreter und als Mediator tätig.

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an elf Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet.



Über unyer

unyer, gegründet von Luther und Fidal im Jahr 2021, ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

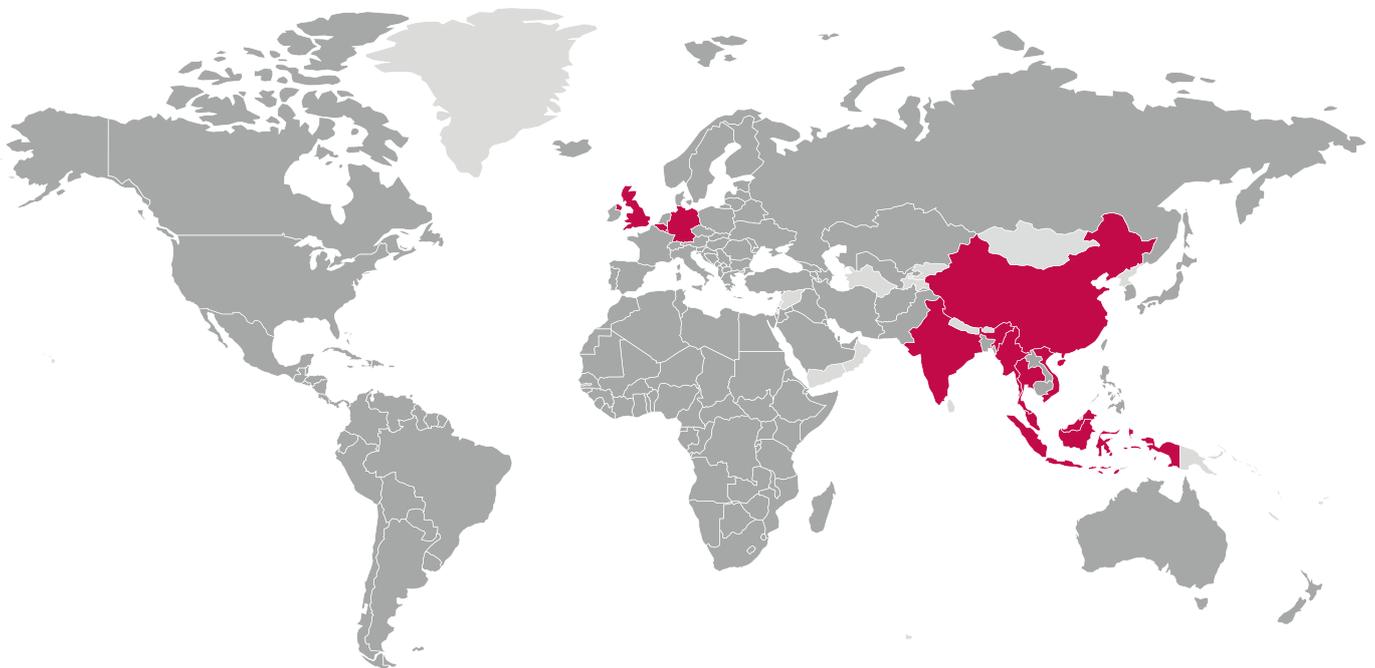
unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügt über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.550 Anwälte und Professionals in mehr als 16 Ländern in Europa und Asien. Im September 2021 schloss sich Pirola Pennuto Zei & Associati der internationalen Organisation an. Im Frühjahr 2023 kam die österreichische Kanzlei KWR dazu. www.unyer.com



Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an elf wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada



- Luther Standorte
- Best Friends

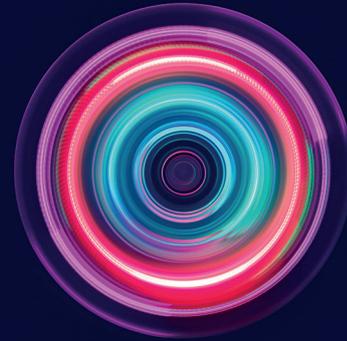
Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Ho-Chi-Minh-Stadt	Yangon
Jakarta	

Unsere Branchen

Unsere Rechtsanwälte und Steuerberater fokussieren sich auf die Beratung von Mandanten aus fünf Branchen. Auf den Punkt.

Energy



Konventionelle oder Erneuerbare Energien: Wir arbeiten effizient und nachhaltig.

Health Care & Life Science



Wir sind mit unserer Expertise am Puls der Zeit.

Information Tech & Telecommunications



Wir verknüpfen heute mit morgen.

Mobility & Logistics



Wir verstehen, was Sie bewegt und stellen für Sie die richtigen Weichen.

Real Estate & Infrastructure



Wir legen das Fundament, auf dem Sie bauen.

Unsere Beratungsfelder

Arbeitsrecht

Außenwirtschaftsrecht

Capital Markets,
Banking &
Finance

Complex Disputes

Compliance &
Internal Investigations

Corporate/M&A

Datenschutzrecht

Energierecht

Financial Services
Investment Funds &
Alternative Investments

Gewerblicher
Rechtsschutz &
Urheberrecht

Handels- & Vertriebs-
recht, Produkthaftung/
Product Compliance

Immobilien- &
Baurecht

IT-Recht

Kartellrecht

Media &
Entertainment

Notarielle Beratung

Restrukturierung &
Insolvenz

Staat, Verwaltung,
Öffentliche
Unternehmen

Start-ups &
Venture Capital

Steuerrecht

Subventions- &
Beihilferecht

Telekommunikations-
recht

Umwelt, Planung,
Regulierung

Vergaberecht

Versicherungsrecht

Wirtschafts- &
Steuerstrafrecht

Unsere Auszeichnungen



JUVE

Im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2022/2023 wurden 52 Anwälte von Luther empfohlen, von denen zehn als „führende Berater“ ausgezeichnet wurden. Insgesamt wurde Luther in 31 Rechtsgebieten gerankt. 2022 wurde Luther vom JUVE-Verlag als „Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht“ sowie als „Kanzlei des Jahres für Immobilien- und Baurecht“ nominiert und 2019 als „Kanzlei des Jahres 2019“ ausgezeichnet. Auszeichnungen gab es zuvor als „Kanzlei des Jahres 2017 für Umwelt- und Planungsrecht“.



The Legal 500

„The Legal 500 Deutschland 2023“ empfiehlt Luther in 30 Rechtsbereichen, davon in zwei in der höchsten Kategorie „Top Tier“. 72 Anwälte werden empfohlen, von denen zwölf als „Führender Name“ oder „Name der nächsten Generation“ besonders ausgezeichnet wurden. Auch in der ersten Auflage des **The Legal 500 Green Guide EMEA 2022** wurde Luther für den Bereich Deutschland aufgenommen. Dieser Guide gibt einen Überblick über das Engagement der Kanzleien im Bereich der Nachhaltigkeit und umfasst sowohl entsprechende Tätigkeiten für Mandanten als auch die eigenen bewährten Praktiken und Initiativen.



Chambers

Im Jahr 2023 wurde Luther von Chambers Europe in 13 Beratungsbereichen in Deutschland sowie in zwei Beratungsbereichen in Luxemburg ausgezeichnet. Zudem wurden 15 Partner ins Individual Ranking aufgenommen. Von Chambers Global wurde Luther in 2023 in drei Beratungsbereichen in Deutschland und Myanmar ausgezeichnet, zudem wurden fünf Partner ins Individual Ranking aufgenommen.



The Lawyer European Awards

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet.



Kanzleimonitor

Der Kanzleimonitor 2022/2023 empfiehlt Luther in 25 Rechtsgebieten und hat darüber hinaus 16 Anwälte von Luther in die namentlichen Empfehlungen aufgenommen.

Best Lawyers

„Best Lawyers in Germany 2024“

Für das Jahr 2024 sind 99 Anwälte von Luther als „Best Lawyers in Germany 2024“, einer Auszeichnung, die vom US-Verlag „Best Lawyers“ in Kooperation mit dem Handelsblatt verliehen wird, empfohlen worden, darunter ein Partner als „Lawyer of the Year“ für sein Rechtsgebiet, sowie 19 Kollegen, die die Empfehlung „Best Lawyers – Ones to Watch“ erhalten haben.



WHO'S WHO LEGAL

WHO'S WHO LEGAL listet 21 Anwälte im Dezember 2022, von denen vier die höchste Auszeichnung als Thought Leader erhielten und drei als Future Leader ausgezeichnet wurden.

Digitalisierung

Die digitale Revolution ist in vollem Gange. In einem hoch umkämpften Markt entstehen ständig neue Geschäftsmodelle und bestehende Prozesse werden hinterfragt. Konzerne, Mittelstandsunternehmen und Start-ups suchen nach optimalen Lösungen zur eigenen Positionierung. Somit entstehen immer neue, innovative Formen der Zusammenarbeit. Angetrieben wird diese Revolution von zahlreichen technologischen Entwicklungen der letzten Jahre: Cloud Computing, Digitale Plattformen, Big Data und künstliche Intelligenz, Internet der Dinge und Blockchain-Technologie.

Luther unterstützt in allen rechtlichen Themenfeldern rund um digitale Geschäftsmodelle, agile Architekturen und technische Hebel. Das Team begleitet alle Phasen der notwendigen Transformationsprozesse in Unternehmen, Kanzleien und Konzernen: beginnend mit dem strategischen Dialog über Konzeptarbeiten und die Neuausrichtung der Wertschöpfungsketten bis zum anschließenden Change-Prozess. Bei der Beratung behält Luther auch immer handels- und vertriebsrechtliche, arbeitsrechtliche sowie IT- und datenschutzrechtliche Themen und Veränderungen im Blick.



Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 0

Telefax +49 221 9937 110

contact@luther-lawfirm.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: August 2023

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com

